

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen

Postfach 80 04 26  
99030 Erfurt

vorab per Mail: [info@piraten-thueringen.de](mailto:info@piraten-thueringen.de)

**Katharina König**

Sprecherin für Jugendpolitik,  
Netzpolitik und Antifaschismus

Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon 0361 / 377 2380  
Telefax 0361 / 377 2416

[katharina@haskala.de](mailto:katharina@haskala.de)  
[www.die-linke-thl.de](http://www.die-linke-thl.de)

Sparkasse Mittelthüringen  
Konto-Nr. 130 089 796  
BLZ 820 510 00

## Offener Brief an die Fraktionen im Thüringer Landtag

Erfurt, 11.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, teilen wir die vielfach geäußerte grundsätzliche Kritik nicht nur an dem bekanntgewordenen Einsatz der staatlichen Überwachungssoftware zur Quellen-TKÜ, sondern auch das faktische Vorhandensein derartiger Software und ebenso die gesetzlichen Grundlagen zur sogenannten Onlineüberwachung grundsätzlich.

Öffentlich hat die Fraktion DIE LINKE sofort nach dem Bekanntwerden des Vorhandenseins der Überwachungssoftware eine öffentliche Aufklärung darüber gefordert, ob Thüringer Landesbehörden, z.B. das Landeskriminalamt, das Landesamt für den Verfassungsschutz oder auch Staatsanwaltschaften derartige Software entwickelt haben, darüber verfügen oder sogar einsetzen. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, dass die nun bekannt gewordene Software offenbart, dass die immer weiter sich fortentwickelnden technischen Möglichkeiten in den Händen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ein nicht kontrollierbares Risiko für Grund- und Bürgerrechte darstellen, wenn selbst Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes missachtet werden. Darüber hinaus haben wir eine Diskussion über tatsächliche Kontrollmechanismen zu führen, die wirksam verhindern, dass Deutschland sich zum Überwachungsstaat entwickelt, eingefordert.

Ich darf Sie darauf verweisen, dass durch die Fraktion DIE LINKE im Bundestag mehrfach der Versuch unternommen wurden ist, die Online-Durchsuchung nach § 20k BKA-Gesetz ersatzlos zu streichen (Vgl. Drucksache 17/2423). Dieses Vorhaben hat bislang keine Mehrheit erfahren. In der aktuellen Debatte hat nun DIE LINKE in zahlreichen Landtagen und im Bundestag entsprechend Aufklärung gefordert, ist entsprechend parlamentarisch aktiv geworden und wird ihre Forderung nach Verzicht auf die Onlinedurchsuchung erneuern und parlamentarisch beantragen.

Die öffentliche Forderung an die Landesregierung zur Aufklärung haben wir mit einer parlamentarischen Anfrage verbunden, die am 10. Oktober 2011 eingereicht wurde. In der Anfrage sind wesentliche Aspekte der von Ihnen detailliert formulierten Fragen beinhaltet. Die Antwortfrist beträgt sechs Wochen. Die Antwort der Landesregierung werden wir Ihnen nach Eingang zur Verfügung stellen.

Ihre unsere Anfrage ergänzenden Fragen werden wir selbstverständlich in die weitere Beratung in den parlamentarischen Gremien mit einbeziehen. Diese sind insofern bereits zum Gegenstand

der parlamentarischen Beratung geworden, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit der notwendigen Unterstützung der Fraktion DIE LINKE diesen Fragekatalog im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages zum Gegenstand der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2011 gemacht hat.

In einer weiteren Anfrage verlangt die Fraktion DIE LINKE Aufklärung über erfolgte Lieferungen und Leistungen für den Freistaat Thüringen durch die Firma DigiTax, die Urheber der vom CCC analysierten Überwachungssoftware gewesen ist. Die Anfrage übersende ich Ihnen beiliegend zu Ihrer Kenntnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina König

**Thüringer Landtag**  
5. Wahlperiode

Erfurt, 10.10.2011

### **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten König und Renner (Die LINKE)

### **Einsatz einer Spionagesoftware in Thüringen**

Am 8. Oktober 2011 veröffentlichte der Chaos Computer Club den Quellcode und den Funktionsumfang eines Programms, das staatliche Behörden zur Ausspähung von privaten Rechnern einsetzen können. Das Programm ermögliche nicht nur die Überwachung von Kommunikation, sondern erlaube einen Vollzugriff auf den Rechner des von der Überwachungsmaßnahme Betroffenen. Dies würde gegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes aus seinem Urteil zur Vertraulichkeit telekommunikativer Systeme und zur Gewährleistung der persönlichen Integrität verstoßen. Der Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung FAZ, Frank Schirrmacher, kommentierte, die Software erlaube eine Überwachung des Denkens des jeweiligen Nutzers: "Niemals verschickte Mails, digitale Selbstgespräche. Was hier technologisch geschieht, ist wirklich das nackte Grauen." (zitiert nach Spiegel Online vom 09.10.2011). Das Bundesinnenministerium stellte klar, dass es sich bei der bekannt gewordenen Software nicht um den sogenannten Bundestrojaner handelte, lies aber offen, ob und inwieweit andere deutsche Ermittlungsbehörden die Überwachungssoftware eingesetzt haben könnten und verwies auf die Zuständigkeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden der Länder, die jeweils selbst für die Einhaltung technischer und rechtlicher Vorgaben verantwortlich seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfügen Thüringer Behörden, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalamt, Landesamt für den Verfassungsschutz oder andere, über eine Überwachungssoftware, die es ermöglicht, einmal auf einen privaten Rechner installiert, über den infiltrierten Rechner laufende Kommunikation zu überwachen?
2. Wer hat diese Überwachungssoftware und in welchem Auftrag entwickelt, erstellt und/oder angeschafft?
3. Über welche weiteren softwarespezifischen Funktionen, z.B. Nachladen weitere Programme, Zugriff auf Festplatten und den darauf gespeicherten Datenbestand, Kontrolle über den Rechner, Möglichkeiten zur Nutzung der Hardware zur akustischen Raumüberwachung usw., verfügt die Überwachungssoftware?
4. In wiefern wurde die Überwachungssoftware auf die Einhaltung der Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur sogenannten Online-Durchsuchung geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchem Grund wurde eine derartige verfassungsrechtliche Prüfung unterlassen?
5. Warum wurde bei einem ggf. vorliegenden Verstoß gegen verfassungsrechtliche Vorgaben die Software dennoch erstellt bzw. angeschafft?
6. In wie vielen Fälle wurde die Überwachungssoftware durch Thüringer Behörden bislang eingesetzt (Bitte einzeln aufschlüsseln nach jeweiliger Behörden, Anlass für den Einsatz, konkreter Straftatverdacht, Anzahl der betroffenen Personen, Zeitpunkt und Dauer der Überwachungsmaßnahme, konkrete Einsatzfunktion (Kommunikationsüberwachung, Ausspähung

und/oder Kopieren privater Daten (Speicherzugriff), Nachladen von Programmen, Kontrolle über den Rechner, Raumüberwachung usw.)?)

7. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte jeweils der Einsatz der Überwachungssoftware?
8. In wie vielen Fällen wurde der Einsatz der Überwachungssoftware mit jeweils welchem Funktionsumfang richterlich angeordnet bzw. genehmigt?

Katharina König

Martina Renner

Thüringer Landtag

5. Wahlperiode

Erfurt, 11.10.2011

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**Auftragsvergaben an die Firma DigiTask, Haiger**

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden staatlicher Überwachungssoftware durch den Chaos Computer Club wurde bekannt, dass das entsprechende Programm von der Firma DigiTask, Haiger erstellt und an verschiedene Behörden verkauft wurde.

Die Firma DigiTax beliefert nach Veröffentlichungen des Nachrichtenmagazins SPIEGEL zahlreiche Behörden der Länder und des Bundes mit Überwachungstechnik oder Anwendungen zur Telekommunikationsüberwachung. (<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,791112,00.html>)

Die bekanntgewordene Überwachungssoftware, die zumindest in einigen Bundesländern zum Einsatz kam, verfügt über einen Funktionsumfang, der weit über das verfassungsrechtlich zulässige Maß hinausgeht.

Ein ehemaliger Geschäftsführer und Inhaber der Firma DigiTax wurde 2002 wegen Bestechung von Beamten des Zollkriminalamtes, die die Firma DigiTax im Gegenzug bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugten, verurteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang erhielt die Firma DigiTax bislang Aufträge durch Behörden des Freistaates Thüringen (bitte um Einzelaufstellung nach Datum, Behörde, Gegenstand der Lieferung bzw. Leistung, Kostenumfang)?
2. Welche Produkte mit jeweils welchem Funktionsumfang wurden durch die Firma DigiTax an Behörden des Freistaates Thüringen jeweils geliefert (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?
3. Zu welchem Zweck wurden die erworbenen Produkte durch welche Behörden angeschafft (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?
4. Durch welche Behörde wurde welches Produkt wie und in welchem Umfang eingesetzt? (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?
5. Welche Art der öffentlichen Ausschreibung lag diesen Aufträgen jeweils zugrunde?
6. Welches waren die konkreten Gründe, die jeweils zur Auftragsvergabe an die Firma DigiTax führte?
7. Traten bei Lieferungen der Firma DigiTax nachträglich Mängel auf? Wenn ja, welcher Art und zu welchen Konsequenzen führten diese Mängel?

Renner